

Die Einigungsstelle im MVG – Die Möglichkeiten der Mitbestimmung im Betrieb erfolgreich nutzen

Seit 2020 ist es in diakonischen beziehungsweise evangelischen Einrichtungen möglich, verbindliche betriebliche Einigungsstellen zu bilden. Dafür ist die Zustimmung des Arbeitgebers nicht mehr nötig.

Die Einigungsstelle klärt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Konflikte zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung. Konflikte mit dem Arbeitgeber, etwa über Dienstpläne, EDV-Einführung oder Betriebsordnungen, können dauerhaft gelöst werden, ohne das Kirchengengericht anrufen zu müssen.

Welche Funktion die Einigungsstelle für die betrieblicher Mitbestimmung hat und wie sie von der MAV genutzt werden kann, um die Rechte der Mitarbeitenden zu stärken, wird im Seminar vorgestellt und diskutiert.

Einzelthemen:

- Bildung, Besetzung der Einigungsstelle
- Ständige oder fallbezogene Einigungsstelle?
- Welche Angelegenheiten können von der Einigungsstelle geregelt werden?
- Beteiligungsverfahren: Änderungen durch die Einigungsstelle?
- Welche Fristen müssen wann bedacht werden?
- Verfahren vor der Einigungsstelle, Kosten der Einigungsstelle
- Kirchengengericht oder Einigungsstelle – Unterschiede, Vor- und Nachteile
- Unterschiede betrieblicher Einigungsstellen im Betriebsverfassungsgesetz und im MVG

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitervertreter (§19 Abs. 3 i.V.m. §30 Abs. 2 und 4 MVG.EKD) und Schwerbehindertenvertretungen (§96,4 SGB IX).

Referent: Bernhard Baumann-Czichon
(Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bremen)
Termin: 06. September 2022
Ort: Online-Konferenz
Kosten: 180,00 € Seminarpauschale

Anmeldeformular auf der Rückseite

Seminar



Anmeldung und mehr Informationen bei Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB/VHS,
Kreishausstr. 6 | 32051 Herford | fon 05221. 27 69 17 -7/-8 | fax 05221. 27 69 179
info@aui-herford.de | online anmelden über www.aui-herford.de

Absender:

Fax: 05221/ 27 69 179

Arbeit und Leben Herford im Kreis Herford DGB/VHS e.V., Kreishausstr. 6, 32051 Herford

Bescheinigung der Mitarbeitervertretung für eine Teilnahme nach § 19,3 MVG

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Emailadresse

Beschäftigt bei Einrichtung:

Anschrift der Einrichtung:

Rechnungsanschrift falls nicht
identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon.....Fax.....

nimmt an folgendem Seminar teil:

Thema: Die Einigungsstelle im MVG

Ort: Online-Konferenz

Termin: 06.09.2022

Veranstalter des Seminars ist die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN im Kreis Herford DGB/VHS e.V. in Kooperation mit dem ver.di Bezirk OWL.

Bescheinigung der MAV

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses der Interessenvertretung vom.....nach.....an dem Seminar teil. Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am.....schriftlich mitgeteilt.

.....den.....2020/2021

.....
Unterschrift der Mitarbeitervertretung